



Fédération jurassienne
d'élevage chevalin
2800 Delémont

Courtemelon
Case postale 131
CH-2852 Courtételle
t +41 32 420 74 12
f +41 32 420 74 01
production-animale.ecr@jura.ch

Projekt «Voltéro, der Freiberger als Therapiepferd»

Bestimmungen betreffend Gewährung von kantonalen Beiträgen 2023

Projektziel: Schweizer Hippotherapiezentren und hippotherapeutisch tätige Personen ermutigen, mit Pferden der Freibergerrasse zu arbeiten.

Mittel: Auszahlung eines Beitrags an Schweizer Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen, die einen Freiberger bei jurassischen Züchtern gekauft haben. Beitragshöhe: 1000 Franken pro Pferd (einmaliger Beitrag).

Anforderungen an beitragsberechtigte Pferde:

- Freiberger, Stud-Book Klasse AA, A, B oder C;
- Alter: 3 bis 12 Jahre;
- müssen vor dem Verkauf ein Jahr im Besitz von jurassischen Züchtern (mehrere Besitzer/-innen sind möglich) gewesen sein und im Kantonsgebiets gehalten worden sein (ausserkantonale Sömmierung möglich);
- müssen mindestens während eines Jahres hippotherapeutisch eingesetzt werden (mindestens 2 Lektionen pro Woche).

Anforderungen an Hippotherapiezentren/hippotherapeutisch tätige Personen:

- müssen Mitglied einer der folgenden Vereinigungen sein: Schweizer Gruppe für Hippotherapie-K®; Association Suisse de Thérapie Avec le Cheval (ASTAC); Pferdegestützte Therapie Schweiz (PT-CH); Schweizer Gruppe Therapeutisches Reiten (SG-TR).
- Hippotherapeutisch tätige Personen müssen über eine von ihren jeweiligen Vereinigungen anerkannte Ausbildung verfügen.

Weitere Bestimmungen:

- Halter- oder Besitzerwechsel müssen auf www.agate.ch registriert werden.
- Kontrollen sind möglich, insbesondere auf www.agate.ch und in den Hippotherapiezentren. Zudem können die Verkaufsverträge verlangt werden.
- Der Jurassische Pferdezuchtvverband zahlt den Beitrag nach der Validierung durch das Landwirtschaftsamt (Service de l'économie rurale) aus.
- Es gelten die von Wirtschafts- und Gesundheitsdepartement erlassenen Beschlüsse sowie die kantonalen Bestimmungen betreffend Subventionen. Die Anzahl der Pferde, für welche der Unterstützungsbeitrag ausbezahlt wird, ist begrenzt.

Auskünfte:

Fédération jurassienne d'élevage chevalin, Chantal Oppiger, 2610 Mont-Soleil
www.cheval-jura.ch / info@cheval-jura.ch
032 941 55 21 / 079 376 77 57

Inkrafttreten 1. Januar 2023

Courtemelon, Januar 2023